

Anhang
zum Jahresabschluss
des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth
zum 31.12.2004

A. Allgemeine Angaben

1. Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wipperfürth vom 29.09.1992 mit der Eröffnungsbilanz ab dem 01.01.1993 gebildet. Hierbei wurden dem Abwasserbeseitigungsbetrieb alle Wirtschaftsgüter gewidmet, die wirtschaftlich zu ihm gehören. Dies gilt sowohl für das Aktiv- als auch für das Passivvermögen. Zwecke des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwässern und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Die Betriebsführung erfolgt nach den §§ 107 Abs. 2 Nr. 3 und 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung, der Betriebssatzung vom 15.12.1999, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungssatzung vom 26.11.2001, in Kraft ab 01.01.2002, durch die Satzung zur Änderung der Betriebssatzungen zur Bildung eines gemeinsamen Werksausschusses vom 27.11.2001, in Kraft ab 02.01.2002, und durch die Satzung zur Änderung der Betriebssatzungen bezüglich der Anpassung der Zuständigkeiten für dienstrechtliche Entscheidungen vom 15.05.2002, in Kraft ab 26.05.2002, sowie der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth, der Gemeindehaushalts- und der Gemeindekassenverordnung.

Am 14.12.2004 hat der Rat der Stadt Wipperfürth abermals eine Neufassung der Betriebssatzung beschlossen, die seit dem 01.01.2005 in Kraft ist. Die wesentliche Änderung, neben begrifflichen Anpassungen an die neue EigVO, ist die Ersetzung der Doppel-Werkleitung mit technischem und kaufmännischem Werkleiter durch einen einzelnen Betriebsleiter.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 des „Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth“ wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.06.1988 und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Er basiert auf dem Jahresabschluss 2003, der vom Rat der Stadt Wipperfürth am 13.10.2004 festgestellt worden ist. Die Werte des Jahresabschlusses 2003 sind als Vorjahreswerte angegeben.

Form und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern 1 - 4 der EigVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Abwasserbetriebe sind Hoheitsbetriebe und gemäß § 4 Abs. 5 KStG nicht körperschaftsteuerpflichtig. Da kein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, unterliegen sie auch nicht der Umsatzsteuer.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten erfasst. Planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear, Abschreibungen auf Zugänge im Anschaffungsjahr wurden bis zum Jahr 2002 nach der Vereinfachungsregel der R 44 Abs. 2 EStR 1994 vorgenommen. Seit 2003 werden Anlagegüter beginnend mit dem Monat der Fertigstellung linear abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen wurde nominal erfasst.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse übernommene Baukosten (Kanalanschlussbeiträge), die passiviert und innerhalb von 33 1/3 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Abweichend von den Vorgaben der EigVO werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Bilanz folgende Positionen zusätzlich ausgewiesen:

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen die Kanalleitungsrechte und die Software.

Bei den Rücklagen die Gewinnrücklage.

Bei den Rückstellungen die Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie die übrigen Rückstellungen.

Nachfolgend werden die Posten der Bilanz zum 31.12.2004 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004, sofern vorgeschrieben bzw. erforderlich, in der Reihenfolge ihres Ausweises erläutert:

B. Erläuterungen der Bilanz und GuV-Rechnung

1. Anlagevermögen

Der beigefügte Anlagennachweis zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen des Geschäftsjahres der in der Bilanz aufgeführten Anlageposten. Der Anlagennachweis, in dem die Anlagegruppen zusammengefasst dargestellt werden, wurde aus der EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung (Mega-AN) entwickelt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

2. Forderungen

	31.12.2004	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr
	€	€
aus Lieferungen u. Leistungen	109.391,52	105.840,37
gegenüber Stadt Wipperfürth	235.911,59	226.869,24
sonst. Vermögensgegenstände	85.748,78	85.748,78
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>128.049,38/</u>	<u>128.049,38</u>
	<u>559.101,27</u>	<u>546.507,77</u>

3. Verbindlichkeiten

	31.12.2004	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	23.779.191,53	1.353.658,16	19.531.974,94
aus Lieferungen u. Leistungen	177.488,67	177.488,67	-
gegenüber Stadt Wipperfürth	101.061,11	101.061,11	-
sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.421,24</u>	<u>12.421,24</u>	-
	<u>24.070.162,55</u>	<u>1.644.629,18</u>	<u>19.531.974,94</u>

4. Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

5. Angaben nach § 277 Abs. 4 Satz 3 HGB

Im Geschäftsjahr 2004 ergaben sich folgende periodenfremde Mindererträge und Aufwendungen, die für die Beurteilung der Ertragslage von Bedeutung sind:

Rückzahlung von Kanalgebühren für Vorjahre	ca. 106,8 T€
Beitragsnachzahlung an den Wupperverband für 2003	ca. 81,1 T€
Nachzahlung von Abwasserabgaben für 2003	ca. 58,4 T€
Forderungsverluste und sonstige periodenfremde Aufwendungen	ca. 22,0 T€

C. Sonstige Pflichtangaben

1. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die für den Abwasserbeseitigungsbetrieb tätigen Mitarbeiter/innen waren im Berichtsjahr bei der Stadt Wipperfürth angestellt. Im Jahre 2004 trat die Kasse des Oberbergischen

Kreises, wie auch bereits in den Vorjahren, bei den Gehaltszahlungen in Vorlage. Die Lohn- und Gehaltsaufwendungen wurden monatlich erstattet. Es wurden durchschnittlich 13 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Hiervon waren eine Beamtin, neun Angestellte und drei Arbeiter. Von den Beschäftigten waren sechs nur in Teilzeit bzw. anteilig beim Abwasserbeseitigungsbetrieb beschäftigt, ein Mitarbeiter war ab August 2004 zum Oberbergischen Kreis abgeordnet.

2. Organe der Gesellschaft

Der (gemeinsame) Werksausschuss, der gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i.V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen:

Name	Funktion	ausgeübter Beruf
Bremerich, Josef	Ratsherr, 2. stellv. Vorsitzender bis 12.10.2004	Unternehmer
Büchler, Willi	Ratsherr	Landwirt
Clemens, Beate	Ratsfrau	Hausfrau, Landwirtin
Funke, Jürgen (ab 13.10.2004)	Ratsherr	Verwaltungsbeamter
Gehle, Lorenz	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Grüterich, Norbert	Ratsherr	Polizeibeamter
Höhfeld, Rolf	Ratsherr	Industrie Kaufmann
Kremer, Stefan	Ratsherr	Kfm. Angestellter
Scherkenbach, Friedhelm	Ratsherr Vorsitzender ab 13.10.2004	Kfm. Angestellter
Soika, Heinz-Günter (bis 12.10.2004)	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Stefer, Michael	Ratsherr	Polizeibeamter
Brachmann, Peter	Ratsherr 1. stellv. Vorsitzender	Angestellter
Sikora, Konrad (bis 12.10.2004)	Ratsherr	Angestellter
Becker, Jürgen	sachk. Bürger	Rechtsanwalt
Klockner, Jörg (bis 12.10.2004)	sachk. Bürger	Beamter
Klockner, Gerhard (ab 13.12.2004)	sachk. Bürger	Rentner
Schüler, Heinz (ab 13.10.2004)	Ratsherr	Werkzeugmachermeister
Förster, Hans-Bernd (bis 12.10.2004)	Ratsherr Vorsitzender bis 12.10.2004	Pensionär

Name (Fortsetzung)	Funktion	ausgeübter Beruf
Koppelberg, Harald	Ratsherr 2. stellv. Vorsitzender ab 13.10.2004	Nachrichtentechniker
Nitsch, Robert (ab 13.10.2004)	sachk. Bürger	Steuerberater
Goller, Christoph (bis 12.10.2004)	sachk. Bürger	Vermessungstechniker
Neuhaus, Ursula (ab 13.10.2004)	Ratsfrau	Rentnerin

Die Bezüge für die Mitglieder des Werksausschusses ergeben sich aus § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NW. Es werden Aufwandsentschädigungen (Ratsmitglieder) und Sitzungsgelder (sachkundige Bürger) gezahlt.

Die Werkleitung, die gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i. V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Kaufmännischer Werkleiter:	Dirk Osberghaus Dipl. Staatswissenschaftler Univ. Betriebswirt (VWA)
Technischer Werkleiter:	Michael Lerch Dipl.-Ingenieur (FH)

Die Werkleiter beziehen Gehalt. Sonstige Bezüge werden nicht gezahlt. Die Eingruppierung der Werkleiter ist aus dem Wirtschaftsplan bzw. dem Stellenplan der Stadt Wipperfürth zu entnehmen.

Von der Nennung der Gesamtbezüge der Mitglieder des Werksausschusses und der Werkleitung (§ 285 Abs. 9 Buchst. a) HGB) wird gem. § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Mit Beschlüssen des Rates vom 14.12.2004 wurde die Betriebssatzung mit Wirkung zum 01.01.2005 dahingehend neu gefasst, dass nur ein Betriebsleiter vorgesehen ist. Darüber hinaus wurde die Betriebssatzung an die Begrifflichkeiten der neuen Eigenbetriebsverordnung angepasst, die ab 01.01.2005 in Kraft ist. Die bisherige Werkleitung wurde zum 01.01.2005 abberufen und Herr Bürgermeister Guido Forsting zum Betriebsleiter bestellt.

3. Verlustdeckungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2004 in Höhe von 201.654,20 € durch Abbuchung von der Gewinnrücklage auszugleichen.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung hat der Betriebsausschuss über den von der Betriebsleitung vorgelegten, geprüften Jahresabschluss und den Vorschlag über die

Verlustdeckung zu beraten und diesen mit dem Beratungsergebnis zur Feststellung an den Rat der Stadt weiterzuleiten.

Aufgestellt: Wipperfürth, den 30.06.2005

gez.

(Guido Forsting)
Betriebsleiter